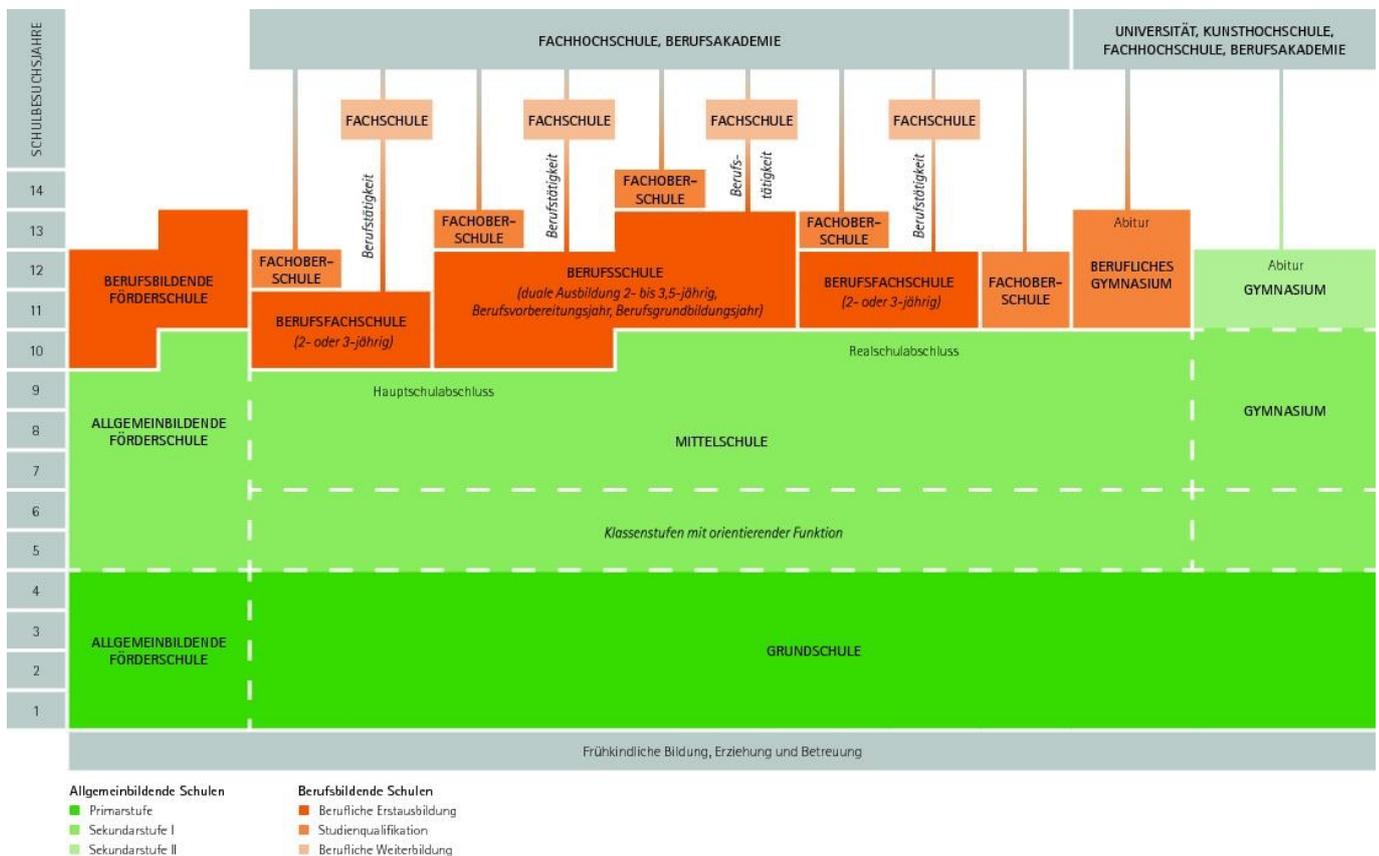
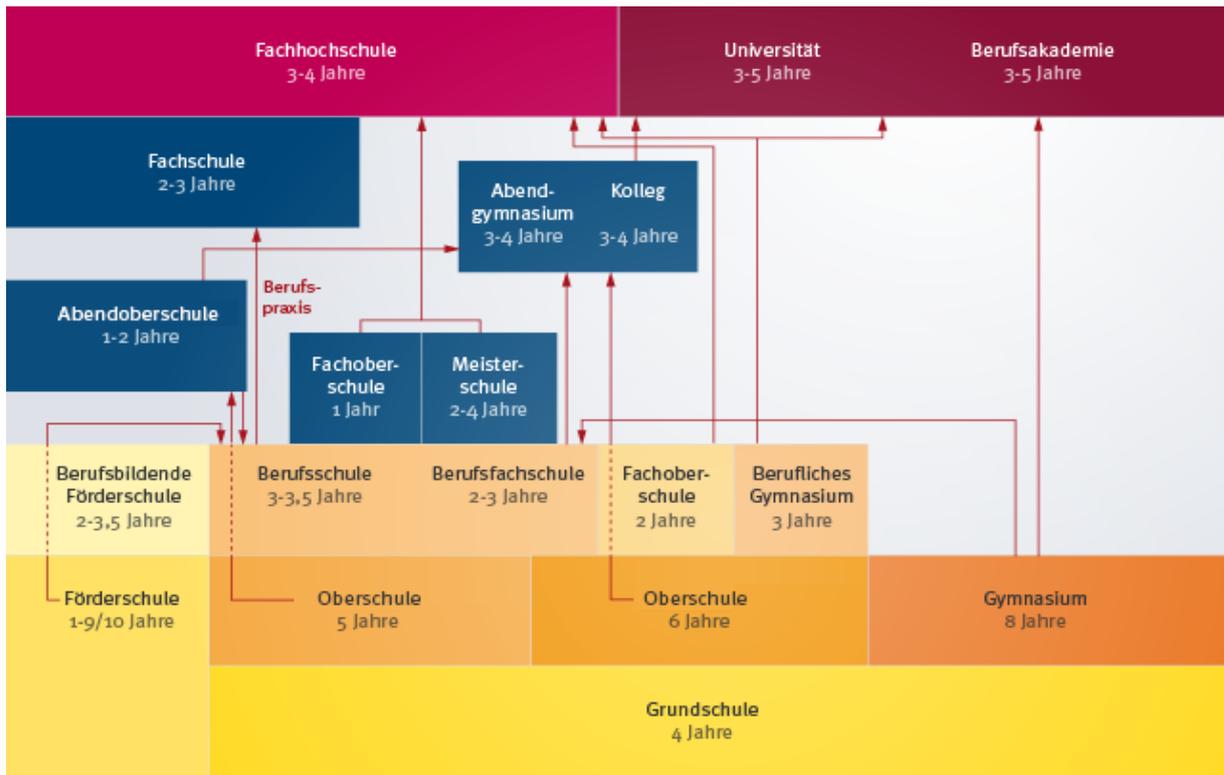


Bildungswege in Sachsen



ACHTUNG! Mittelschule = Oberschule und Mittelschüler = Oberschüler



Der zweite Bildungsweg

Der Zugang zu den Schulabschlüssen im Rahmen des Zweiten Bildungsweges setzt im Bundesland Sachsen Folgendes voraus:

Für den Hauptschulabschluss/Qualifizierender Hauptschulabschluss:

- **Besuch der Abendmittelschule** (Voraussetzungen: Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Volljährigkeit – Schuldauer: 1 Jahr)

Für den Realschulabschluss/Mittlerer Bildungsabschluss:

- Besuch der Abendmittelschule (Voraussetzung: Volljährigkeit, Schuldauer: 2 Jahre)

Für die Fachhochschulreife:

- **Besuch der einjährigen Fachoberschule** Die einjährige Fachoberschule gibt es in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung. Voraussetzungen: Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss; abgeschlossene Berufsausbildung in der gewählten Fachrichtung. Vollzeit oder berufsbegleitend, keine Altersbeschränkung. Die mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule erworbene Fachhochschulreife berechtigt bundesweit zum Studium an Fachhochschulen. Die gewählte Fachrichtung ist nicht bindend für die spätere Studienrichtung.
- **Besuch der Fachschule** In den Fachbereichen Gestaltung, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und in der dreijährigen landwirtschaftlichen Fachschule kann in Verbindung mit der Fachschulausbildung und der Zusatzausbildung nach Maßgabe der für den jeweiligen Bildungsgang geltenden Stundentafel die Fachhochschulreife erworben werden.

Für die allgemeine Hochschulreife (Abitur):

- **Besuch eines Kollegs** (Vollzeit; Voraussetzungen: Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss, abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit; die Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife darf nicht zweimal erfolglos abgelegt worden sein bzw. der Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen worden sein; Vollendung des 18. Lebensjahres bei Schuljahresbeginn. Zusätzliche Voraussetzung für Bewerber mit Hauptschulabschluss oder gleichgestelltem Abschluss bzw. für Bewerber, die nicht mehr schulpflichtig sind: erfolgreiche Absolvierung eines einjährigen Vorkurses. Dauer: je nach Eingangsvoraussetzungen 3 oder 4 Jahre).
- **Besuch des Abendgymnasiums** (berufsbegleitend; Voraussetzungen und Dauer: siehe Besuch eines Kollegs; zusätzlich: Ausübung einer Berufstätigkeit oder gleichgestellten Tätigkeit, wie z.B. Elternzeit, Wehr- oder Zivildienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, Arbeitslosigkeit, tatsächliche Betreuung eines minderjährigen Kindes oder einer pflegebedürftigen Person)

Aufgaben:

1. Skizziere die möglichen Bildungswege, die ein Hauptschüler durchlaufen muss, um an einer Universität studieren zu können! Ermittle jeweils den Zeitraum, den er bis zum Abschluss seines Studiums im Idealfall einplanen muss!
2. Erläutere die möglichen Bildungswege, die einen Realschüler zu einem Abschluss an einer Fachhochschule führen! Gib jeweils die gesamte Ausbildungszeit ab der Mittelschule an!
3. Beschreibe die möglichen Bildungswege, die ein Gymnasiast durchschreiten muss, um einen Abschluss an einer Fachschule zu erlangen! Ermittle die gesamte Ausbildungszeit beginnend vom Schuleintritt! Vergleiche die Ausbildungszeit mit einem Mittelschüler, der das gleiche Ziel hat!
4. Ein Schüler hat die Mittelschule nach 10 Jahren ohne Schulabschluss verlassen. Wie kann er trotzdem zu einem Fachschulabschluss kommen? Ermittle die gesamte Ausbildungszeit beginnend vom Schuleintritt!

